

ZENDAS Aktuell

24.04.2024

Liebe Datenschutzinteressierte,

nach unserer letzten Newslettereinleitung haben wir überlegt, ob wir zu oft über den unverständenen Datenschutz jammern...

Aber nach einer nicht zum ersten Mal geführten, fruchtlosen Diskussion im privaten Umfeld denken wir: Nein. Denn ist einem entschlüpft, was man beruflich macht, trifft einen eine Empörungswelle, die diverse Argumente von „Ist das nicht schrecklich langweilig?“ über „Für Datenschutzerklärungen holzen wir unsere Wälder ab!“ bis „Also ich habe nichts zu verbergen!“ heranspült. Rationale Gegenargumente gehen unter. Fallen Ihnen in solchen Situationen schlagfertige, das Gegenüber zum Verstummen bringende Erwidern ein? Wenn ja, her damit. Dann machen wir eine „Best-off“-Webseite.

Bis es soweit ist, dürfen Sie gern unsere neuen Webseiten zur gemeinsamen Verantwortung, zur Übermittlung von Personalaktendaten und zum Patriot Act lesen. Neu auf unseren Webseiten ist auch eine englische Übersetzung des Verzeichnisses für Verarbeitungstätigkeiten samt Ausfüllhinweisen (danke an die Landeskoordinationsstelle für Übersetzungsangelegenheit im Hochschulbereich Baden-Württemberg!).

Viel Spaß bei der Lektüre!

Ihr ZENDAS-Team

Gutachten zu Herausgabepflichten an US-amerikanische Sicherheitsbehörden

Im Januar 2024 hat der Wissenschaftliche Dienst des deutschen Bundestags ein Gutachten veröffentlicht, das eine sehr lesenswerte Zusammenstellung der verschiedenen Herausgabepflichten an US-amerikanische Sicherheitsbehörden enthält. Es geht der

Frage nach, welche Auswirkungen diese auf die Nutzung von Cloud-Diensten durch Behörden haben. Wir haben das Gutachten auf unserer bestehenden Webseite zum Patriot- bzw. Cloud-Act verlinkt:

https://www.zendas.de/themen/cloud_computing/patriot_act.html

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommen Sie vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS? Lesen Sie hierzu:

[Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Gemeinsame Verantwortlichkeit

Die gemeinsame Verantwortlichkeit ist kein neues Thema - sie kann einen aber immer wieder auf's Neue vor Herausforderungen stellen.

Auf unseren neuen Webseiten gehen wir wesentlichen Fragestellungen dazu nach. Los geht's mit unserer Übersichtsseite:

https://www.zendas.de/themen/gemeinsame_verantwortlichkeit/index.html

Hier ist zum einen unsere neue Webseite verlinkt, die u.a. der Frage nachgeht, unter welchen Voraussetzungen eine gemeinsame Verantwortlichkeit vorliegt. Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hatte bereits zur Auslegung der Datenschutzrichtlinie 95/46/EG drei Urteile erlassen, die die

gesetzlichen Voraussetzungen der gemeinsamen Verantwortlichkeit maßgeblich prägen und im Ergebnis zu einem sehr weiten Anwendungsbereich führen. Auch aktuellere Entscheidungen des EuGH bestätigen diesen „Kurs“. Einzelheiten zu diesen Urteilen und den Voraussetzungen finden Sie hier:

https://www.zendas.de/themen/gemeinsame_verantwortlichkeit/abgrenzung_voraussetzungen.html

Zum anderen haben wir uns damit beschäftigt, welche Anforderungen erfüllt werden müssen, wenn eine gemeinsame Verant-

wortlichkeit vorliegt. Dazu haben wir auch eine Mustervereinbarung erstellt. Einzelheiten dazu finden Sie hier:

https://www.zendas.de/themen/gemeinsame_verantwortlichkeit/anforderungen.html

Formular für VVT und Ausfüllhinweise auf Englisch

In einer Universität kam der Wunsch auf, dass wir das Formular für das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT) auch auf Englisch zur Verfügung stellen. Wir reagierten zunächst etwas verhalten, da das VVT auch nach Meinung der Datenschutzkonferenz, in der alle Aufsichtsbehörden vertreten sind, regelmäßig in deutscher Sprache zu führen ist. In der Praxis der Hochschulen füllen jedoch immer wieder auch nicht deutschsprachige Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeiter das Formular aus. Deshalb hat die Landeskoordinationsstelle für Übersetzungsangelegenheiten im Hochschulwesen Baden-Württemberg die Ausfüllhinweise und das Formular für den VVT-Eintrag ins Englische übersetzt. Damit wird nun auch für fremdsprachige Personen das Verständnis beim Ausfüllen erleichtert. Bitte beachten Sie aber, dass das maßgebliche VVT auf Deutsch erstellt werden muss.

<https://www.zendas.de/service/VVT.html>

Info-Server Aktuell

Übermittlung von Personalaktendaten

Anlässlich der Erwähnung im aktuellen Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg befassen wir uns mit der Fra-

ge, inwieweit die Überlassung von Personalaktendaten von einer Hochschule an eine andere zulässig ist, wenn diese über ein gemeinsames Justitiariat verfügen:

https://www.zendas.de/themen/personalaktendaten_uebermittlung_justitiariat.html

Allgemeine Ausführungen zur Übermittlung von Personalaktendaten und eine Liste der Webseiten, die sich mit unterschiedlichen

Fällen der Personalaktendatenübermittlung beschäftigten, finden Sie auf unserer neuen Übersichtsseite:

https://www.zendas.de/themen/personalaktendaten_uebermittlung.html

Aktualisiert haben wir bei der Gelegenheit auch unsere Webseite zur beamtenrechtlichen Konkurrentenmitteilung und der Frage,

inwieweit mit dieser auch personenbezogene Daten übermittelt werden dürfen.

<https://www.zendas.de/themen/bewerbung/konkurrentenmitteilung.html>

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<https://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3690
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <https://www.zendas.de/>

Newsletter herausgegeben von ZENDAS

Verantwortlich:

Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team